

Finanzamt Schöneberg, Potsdamer Str. 140, 10783 Berlin

Firma
Hell & Co. Elektrotechnik
Inh. Lutz Gerbsch e. K.
Wartburgstr. 20
10825 Berlin

Länderschlüssel:	11
Finanzamtsnummer:	1118
Steuernummer:	18/305/51555
Sicherheitsnummer:	59932765

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎ 030 9024-180
 Identifikationsnummer(n) Unser Aktenzeichen Durchwahl: Bearbeiter(in): Zimmer Datum
 18/305/51555 18536 Herr Cornelius 506 15.10.2013

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Hell & Co. Elektrotechnik Inh. Lutz Gerbsch e. K., Wartburgstr. 20, 10825 Berlin
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **15.10.2013 bis zum 14.10.2016**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Sprechzeiten allgemein Montag und Freitag 8 - 13 Uhr, Donnerstag 11 - 18 Uhr und nach Vereinbarung	Dienstgebäude Potsdamer Str. 140 10783 Berlin	Kreditinstitut Berliner Sparkasse	Deutsche Postbank AG
Sprechzeiten Infozentrale Montag, Dienstag, Mittwoch 8 - 15 Uhr; Donnerstag 8 - 18 Uhr; Freitag 8 - 13:30 Uhr	Verkehrsverbindungen U-Bahn U1, U15 Kurfürstenstraße U-Bahn U2 Bülowstraße Bus M19, M48, M85, 106, 187	Konto-Nr. 6600046463 Bankleitzahl 10050000 IBAN DE94100500006600046463 BIC BELADEBEXX	691555100 10010010 DE09100100100691555100 PBNKDEFFXX
		Internet www.berlin.de/sen/finanzen E-Mail poststelle@fa-schoeneberg.verwalt-berlin.de Telefax 030/9024-18900	

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen


Cornelius



29. Jan. 2015

Erl. ...

29.01.2015

Finanzamt Schöneberg, Potsdamer Str. 140, 10783 Berlin

INTAX
STBGmbH
Helmstedter Str. 5
10717 Berlin

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben:	☎ 030 9024-180				
Identifikationsnummer(n)	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	18 / 305 / 51555	18536	Herr Cornelius	506	26.01.2015
	FE09				

für Firma Hell & Co. Elektrotechnik Inh. Lutz Gerbsch e. K., Wartburgstr. 20, 10825 Berlin

**Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers
bei Bauleistungen und / oder Gebäudereinigungsleistungen**

Hiermit wird zur **Vorlage bei dem leistenden Unternehmer/Subunternehmer** bescheinigt,
dass

Hell & Co. Elektrotechnik
Inh. Lutz Gerbsch e. K.
Wartburgstr. 20
10825 Berlin

Bauleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG

nachhaltig erbringt und unter der

Steuernummer 18 / 305 / 51555

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE198244810

registriert ist.

Für o. g. empfangenen Leistungen wird deshalb **die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet** (§ 13b Abs. 5 UStG).

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des 25.01.2018.

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)

Sprechzeiten allgemein
Montag und Freitag 8 - 13 Uhr,
Donnerstag 11 - 18 Uhr und
nach Vereinbarung

Sprechzeiten Infozentrale
Montag, Dienstag, Mittwoch
8 - 15 Uhr;
Donnerstag 8 - 18 Uhr;
Freitag 8 - 13:30 Uhr

Dienstgebäude
Potsdamer Str. 140
10783 Berlin

Verkehrsverbindungen
U-Bahn U1, U15 Kurfürstenstraße
U-Bahn U2 Bülowstraße
Bus M19, M48, M85, 106, 187

Kreditinstitut
Konto-Nr.
Bankleitzahl
IBAN

BIC
Internet
E-Mail
Telefax

Berliner Sparkasse
6600046463
10050000
DE94100500006600046463

BELADEBEXX
www.berlin.de/sen/finanzen
poststelle@fa-schoeneberg.verwalt-berlin.de
030/9024-18900

Deutsche Postbank AG
691555100
10010010
DE09100100100691555100
PBNKDEFFXXX



- 2 -


(Unterschrift)
(Name und Dienstbezeichnung)

Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können die Erteilung des Nachweises zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen mit dem Einspruch anfechten. Der Einspruch ist beim umseitig bezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekanntnis ist der Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.